

Anlage 38.

(Drucksachen-Nr. 37.)

Nachtrag

zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses

betreffend

Uebernahme der Kosten des Geschäftsführers des Zweigausschusses Rheinland e. B. für Deutsche Jugendherbergen im Rechnungsjahre 1922 auf den Provinzialverband.

Dem Zweigausschuß Rheinland e. B. für Deutsche Jugendherbergen ist von der Hammerstein-Werkgemeinschaft, einer örtlichen Vereinigung zur Hebung der Jugendkraft, die Burg Hammerstein bei Rheinbrohl geschenkt worden unter der Bedingung, daß diese Burg zu einer rheinischen Jugendburg ausgebaut werde. Der Zweigausschuß hat das Geschenk angenommen und will die Burg zu einer großen Jugendherberge mit 150 Betten ausbauen. Die Hammerstein-Werkgemeinschaft hatte mit dem Ausbau schon begonnen und hatte 150 000 Mark verbaut bzw. in Höhe der genannten Summe Materialien beschafft, mußte aber den weiteren Ausbau mangels Mittel einstellen. Aus der Materialienbeschaffung hatte die Werkgemeinschaft noch Schulden in Höhe von 40 000 Mark, die der Zweigausschuß übernommen hat. Der fernere Ausbau wird nach Schätzung von Sachverständigen rd. 500 000 Mark erfordern; es müssen u. a. neue Deckenbalken eingezogen, Fußböden belegt, Zwischenwände aufgeführt und das Dach ausgebessert werden. Der Zweigausschuß hat Grund zur Annahme, daß es ihm gelingen wird, die zum Ausbau nötigen Gelder im Wege eines Darlehns aufbringen zu können. Es fehlen ihm aber die Mittel, um dieses Darlehn zu verzinsen und zu tilgen. Er ist daher an den Provinzialverband mit der Bitte herangetreten, ihm für die nächsten 10 Jahre eine jährliche Beihilfe von 25 000 Mark zu gewähren, aus der die Verzinsung und Tilgung teilweise gedeckt werden könnte. Auch das preußische Wohlfahrtsministerium wird wahrscheinlich Mittel zur Verzinsung und Tilgung des Darlehns zur Verfügung stellen. Der Zweigausschuß weist in seiner Eingabe darauf hin, daß die Provinz Westfalen in der Hohensyburg eine provinzielle Jugendherberge besitzt und daß die Burg Hammerstein in ähnlicher Weise ein Mittelpunkt des Jugendwanderns am Rhein werden soll, wie die Hohensyburg dank des Entgegenkommens des Westfälischen Provinzialverbandes ein Mittelpunkt für das Jugendwandern in Westfalen ist.

Provinzialausschuß beehrt sich in Anbetracht der schon in der Drucksache Nr. 8 erwähnten Tatsache, daß die Bestrebungen des Verbandes für Deutsche Jugendherbergen für die Entwicklung und Gesundung unserer Jugend so außerordentlich segensreich sind und weiter im Hinblick darauf, daß die Erhaltung der Burg Hammerstein vom Provinzialkonservator aus Gründen der Denkmalspflege aufs wärmste befürwortet wird, zu beantragen:

„Provinziallandtag bewilligt außer dem Betrag von 60 000 Mark (Uebernahme der Vertretungskosten für den aus dem Dienste der Stadt Köln beurlaubten Geschäftsführer des Zweigausschusses im Rechnungsjahre 1922) dem Zweigausschuß Rheinland e. B. für Deutsche Jugendherbergen, vom Rechnungsjahre 1922 angefangen für die